

5. Edierte Schriften und Predigten

Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 27 Ph. J. Spener an A. H. Francke 17.05.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014

27. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 17. Mai 1692

Inhalt

Legt Francke nahe, auf die Antwort der theol. Fakultät Leipzig auf dessen Apologie erneut zu reagieren. – Warnt vor Verbreitung von Schriften Robert Barclays. – Der Ausschluß des Sekretärs Ludwig Gebhard Kraut hat in Berlin Mißstimmung hervorgerufen.

Überlieferung

A: AFSt/H A 125: 7

D: Kramer, Beiträge, 228–229; Tholuck 1, 16–17

Von unsrem liebsten erlöser Jesu Christo gnade, liecht und reiches maaß des
H. Geistes!

In demselben hertzlich geliebter Herr und Bruder.

Mit unsrem geliebten Herrn Langguth¹ habe nicht allein der gelegenheit we-
5 gen schreiben sollen, sondern auch darzu ursache gehabt wegen der neulich
außgegangenen doppelten rettung der imaginis Pietismi², um zu vernehmen,
ob derselbe nicht nötig halte (wie mirs auffß wenigste also vorkommet) auf
die nunmehr herausgegebene und vorgetruckte apologiam Theolog[orum]
Lipsiens[ium]³ zu antworten.⁴ Dann ob sie wol dermaßen gestellet, daß ich
10 davor gehalten die autores solten es vor eine injurie haben anziehen mögen,
da sie ein anderer hätte trucken laßen, und es also fast vor ein göttlich gericht
über sie anzusehen ist, das sie sich selbs mit solcher edition prostituiren, so
scheinet es doch, daß zu rettung geliebten bruders guten nahmens ein und
anders beantwortet zu werden würdig seye. Stelle es gleichwol zu ferner reiff-

¹ Wohl Johann Emanuel Langguth (gest. Sept. 1692), geb. in Gotha; 1686 Studium in Jena, 1689 in Leipzig (Matrikel Jena, 457; Matrikel Leipzig, 250; J.E. Langguth [Resp.], Patientia victrix in iudicio sanctorum [...], Jena 1688; Rector Universitatis Lipsiensis ad Dn. Joh. Emanuelem Langguth [...] vita inculpatum hodie XIII. Septembr. anno 1692 [...] consuetis funerum ceremoniis terrae mandandum cives suos hortatur, [Leipzig 1692]; vgl. Langguth an Johann Conrad Kessler, Leipzig, 15.10.1691, AFSt/H D 40: 478f [Abschrift]). Dieser (?) hatte Francke in Halle schon am 28.1. und 28.2.1692 besucht (KRAMER, Beiträge, 173. 178). – Spener hatte Langguth den Brief an Francke offenbar mitgegeben.

² Doppelte Verteidigung (s. Brief Nr. 26, Anm. 2).

³ Gemeint ist die der Doppelten Verteidigung vorangestellte Antwort der theol. Fakultät Leipzig (Doppelte Verteidigung [s. Anm. 2], 7–60) auf Franckes zusammen mit dem Leipziger Protokoll veröffentlichte APOLOGIA Oder DEFENSIONS-Schrift [...] vom 7.11.1689 (Francke, Streitschriften, 82–111), die zusammen mit dem Gerichtlichen Leipziger Protokoll und Thomasius' Rechtlichem Bedencken 1692 ohne Franckes Wissen veröffentlicht worden war (s. Brief Nr. 16, Anm. 23).

⁴ Hierzu kam es nicht (vgl. Brief Nr. 36, Z. 15 und Anm. 14).

licher überlegung vor Gott und mit guten freunden. Solte nun dergleichen
 resolviret werden, so hätte meinetwegen etwas zu bitten. Weil ich auch in der
 praefation und p. 99.100. hart angelaßen⁵, so habe zwahr meines orts nicht
 nötig geachtet, das wenigste zu antworten⁶: es schrieb mir aber gestern Herr
 von Danckelman⁷ ein brieflein⁸, es würde zum wenigsten die falschheit der
 imputationen müßen angewiesen werden, so er aber lieber verlangt, wo ich
 einen guten freund hätte, das durch einen solchen alß durch mich geschehe.
 Wo dann nun derselbe seinetwegen vindicias heraußzugeben sich benötigt
 finden solte, könnte meiner nur mit einer seite oder einer halben seite meldung
 geschehen. In dem allein per generalia contradicirt werden darff, wie die
 imputationes generales sind. Solte aber derselbe dergleichen nicht vorhaben,
 mag sich ein ander guter freund finden. Bitte also nur mit gelegenheit mich
 zu benachrichtigen.

Nechst dem habe auch wißend zu machen, das nechst ein vornehmer
 Mann⁹, so eine weil zu Halle sich aufgehalten, zurück gekommen, u. mitge-
 bracht, er hätte befunden, das die so genannte Pietisten deßen nicht schuldig
 wären, das sie beschuldiget würden: doch habe ihm sehr mißfallen, das Bar-
 claji¹⁰ buch¹¹ sehr starck under ihnen herum gehe. Nun habe geliebten Bruders
 prudenz, zum fordersten aber göttliche güte, erkannt, das zeit deßen anwesens
 in Erffurt keine verdächtige bücher under deßen freunde eingerißen, wie er
 auch bey mir selbs gerühmet haben wird. Würde also auffß sorgfältigste auch
 dieses orts zu verhüten sein, daß nicht dieses ein strick werde, damit man sich
 verwickle u. viel gutes verderben könnte. Bitte also hertzlich, zu vigiliren, das
 der lästerer nicht neue ursach finde, etwas mit großen schein vorzuwerffen.

14f /reiff/licher : {f..(?)})licher. 32 /buch/. 35f /auch dieses orts/.

⁵ Mit Bezug auf seine Vorrede zu Veit Ludwig von Seckendorfs (s. Brief Nr. 1, Anm. 4) Widerlegung der Imago Pietismi (s. Brief Nr. 18, Anm. 9) werden Spener Verleumdung, Unaufrichtigkeit und Verleugnung von Fehlern und Irrungen vorgeworfen. Spener sei nicht so heilig, wie er sich selbst darstelle und von seinen Anhängern ausgegeben werde; der Teufel könne „sich auch in einen Engel des Lichts verstellen“ (Doppelte Verteidigung [s. Anm. 2], 4. 99f, Zitat 100).

⁶ Zu Speners dann doch erfolgter Reaktion s. Brief Nr. 33, Z. 39–42 und Anm. 24f.

⁷ Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann (s. Brief Nr. 13, Anm. 8).

⁸ Nicht ermittelt.

⁹ Nicht ermittelt.

¹⁰ Robert Barclay (1648–1690), geb. in Gordonstown, Morayshire in Schottland; Studium in Paris unter römisch-katholischem Einfluß, seit 1667 Quäker. Barclay verfaßte bedeutende apologetische Schriften der Quäker (RGG⁴ 1, 1106; Jöcher 1, 790; RENKEWITZ, 32. 331. 359f; MATTHIAS, 94; s. Anm. 11).

¹¹ Vermutlich handelt es sich um Robert Barclays 1676 herausgegebene Apologie der Quäker, die in deutscher Sprache unter dem Titel Eine APOLOGIE Oder Vertheidigungs=Schrift/ der Recht=Christlichen Gotts=Gelehrtheit/ Wie solche Unter denen Leuten/ die in dem Englischen und Teutschen spoettisch (wiewol von diesen noch darzu unteutsch) QUAKER benahmet seynd/ gehalten und gelehret wird [...], o.O. 1684, erschienen war.

Herr geh[eimer] Rath von Meinders¹² war nechst nicht wol zufrieden,
 40 wegen exclusion Herrn Secr[etarii] Krauten¹³. Bekenne, das selbs etwas
 davor schuldig sein wolte, das es nicht geschehen. Herr Cammer R[ath]
 Kraut¹⁴ mag etwa fehlen, doch muß man ihm das zeugnus geben, das under
 menschen er was die Hallische sache anlangt, das meiste gethan, auch noch
 künfftig zu thun vermag, daher er in allem, so weit das gewißen nicht im weg
 45 stehet, billich von uns considerirt und mehnagi[ret]¹⁵ werden solle. Herrn
 D. Thomasij¹⁶ consilia weiß ich nicht ob allemal zu folgen seyen.¹⁷ Es laßet
 sich nicht an allen orten, ob man auch in einer sache nicht eben unrecht hätte,
 grad durchfahren, sondern wir müßen den hauptzweck zu erreichen biß-
 weilen einen umschweif uns nicht verdrießen laßen. Der Herr gebe in allen
 50 die allen nötige weißheit, und führe uns nach seinem rath. In deßen treue,
 liebe und regirung hertzlich erlaßende verbleibe

Meines wehrtesten Herrn u. Bruders zu gebet u. liebe williger

Ph[ilipp] J[acob] Spener D. Mppria

Berlin den 17. Mai 1692.

55 Herrn D. Breithaupten¹⁸ grüße ich in dem Herrn, wie auch alle gel[iebten]
 bruders haußgenoßen¹⁹, darunder auch die meinige²⁰ habe.

Herrn Herrn M. Augusto Hermannen Francken Orient[alium] Ling[uarum]
 professori] publico zu Halle, und pastori zu Glaucha p.

Halle

45 mehnagi[ret]] mesnagiret: D. 47 /hätte/. 55f | Herrn D. Breithaupten ... habe. |.

¹² Franz von Meinders (s. Brief Nr. 22, Anm. 26).

¹³ Ludwig Gebhard Kraut (8.10.1652–1725), Konsistorialrat und erster Sekretär der Universität Halle (NDB 12, 723; Dreyhaupt 2, Anhang, 82). – Offenbar ist nicht der Ausschluß L.G. Krauts vom Abendmahl (so DEPPERMAN, 76), sondern der Ausschluß als Rechtsvertreter des Konsistoriums gegen die Universität in der Sache Hornemann (s. Briefe Nr. 22, Anm. 40) wohl aufgrund der Initiative von Thomasius (s. Z. 45f und Anm. 16) gemeint (freundlicher Hinweis von Friedrich Detlef Plasan, Websleben).

¹⁴ Christian Friedrich von Kraut (s. Brief Nr. 13, Anm. 4).

¹⁵ S. Brief Nr. 23, Anm. 20.

¹⁶ Christian Thomasius (s. Brief Nr. 8, Anm. 20).

¹⁷ S. Anm. 13.

¹⁸ Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).

¹⁹ Im Pfarrhaus in Glaucha wohnten zu diesem Zeitpunkt einige Studenten. Außer den Spenersöhnen (s. Anm. 20) werden Christoph Sigismund Wagner (s. Brief Nr. 24, Anm. 10) und Conrad (?) Zimmermann (s. Briefe Nr. 20, Anm. 14 und Nr. 24, Z. 30f) erwähnt. Johanna Margarethe Lingk hatte im März angekündigt, ihren Sohn zur Information nach Halle zu schicken (s. Brief Nr. 24, Z. 35f). Auch die vor dem Umzug Franckes (19.3.) genannten Heinrich Johann Deichmann (s. Brief Nr. 21, Anm. 9), Christoph Seebach (s. Brief Nr. 16, Anm. 13), Martin Kipsch (s. Brief Nr. 21, Anm. 15) und Johann Christoph Meurer (s. Brief Nr. 21, Anm. 18) können jetzt Mitbewohner im Pfarrhaus gewesen sein.

²⁰ Wilhelm Ludwig (s. Brief Nr. 16, Anm. 7) und Christian Maximilian Spener (s. Brief Nr. 21, Anm. 8).